

Verfg.

Diese Kopie wurde im "Archiv
der sozialen Demokratie" (FES)
hergestellt.
Weitergabe und Veröffentlichung
sind nur mit schriftlicher Geneh-
migung des o.a. Archivs gestattet.

Iserlohn, den 4. September 1947.

An die

Stadtpolizei Bochum
Krim.-Pol.-Abtlg.

B o c h u m

K.s.b.V. Tgb.Nr. 8414/47
vom 21.8.1947.

Betrifft: Strafverfahren gegen die Gebrüder Langenbach und Genossen, Bochum-Langendreer, wegen begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Jahre 1933.

In obiger Sache beschränke ich mich im Augenblick auf folgende kurze Sachdarstellung:

Gemeinsam mit meinem Vater, dem früheren Bürgermeister des Amtes Langendreer, jetzigen Oberstadtdirektor i.B. Wilhelm J a c o b i, in Wanne-Kickel, Rathausstrasse 21 wohnhaft, und dem Kaufmann Carl R u n n e l aus Dortmund wurde ich in den ersten Apriltagen des Jahres 1933 nach vorherigen weniger ernsthaften Zusammenstößen vor dem Amtsgebäude der Verwaltungsstelle in Bochum-Langendreer und anschliessend daran im SA-Heim der Ziegelei Nieder-Westermann am gleichen Ort auf das Schwerste körperlich misshandelt.

Die fragliche Aktion gehörte in der damaligen Zeit zu den in Bochum-Langendreer im genannten Heim der SA üblich gewordenen Behandlungsmethoden gegenüber politischen Gegnern des Nationalsozialismus. Das SA-Heim, das der Landwirt und spätere NSKK-Obergruppenführer Nieder-Westermann der SA eingerichtet hatte, hiess in der Bevölkerung in den Wochen und Monaten nach der Machtergreifung "Sängerheim". Die Berechnung rührte von dem Schreien der Misshandelten her, die Nacht für Nacht auf der Strasse von der Miliztruppe des Herrn Nieder-Westermann oder auch in ihren Wohnungen "inhaftiert" und zur Verabfolgung grübster körperlicher Züchtigungen in das SA-Heim geschleift wurden.

In unserem Falle begann die Aktion auf die Weise, dass mein Vater, Herr Runnel und ich auf dem Wege nach Witten (wir waren auf unserem Abmarsch) beobachtet wurden, von einer Meute von etwa 1 Dutz. SA- und SS-Leuten gestellt und zur Polizei-Dienststelle im früheren Amtshaus in Langendreer geführt wurden. Auf mein Verlangen wurde ein Beamter der politischen Polizei in Bochum herbeigerufen, der nach etwa einer Stunde auf dem Polizeirevier erschien und uns in korrekter Weise einvernahm. Während der Vernehmung, die die völlige Haltlosigkeit der über uns ausgestreuten Verdächtigungen (Waffenbesitz, Aktenunterschlagung u.a.) ergab, erschien Herr Nieder-Westermann und fragte den vernehmenden Beamten wörtlich: "Kann ich die Kerle gleich mitnehmen?" Der vernehmende Beamte erklärte in höflicher aber bestimmter Form, dass kein Grund zu einer

einer Inhaftierung vorliege und dass er uns freilassen werde. Nieder-Westermann verabschiedete sich mit einem höhnischen Grinsen und der Bemerkung: "Na, wir werden ja sehen." Gegen Mitternacht entliess uns der vernehmende Beamte mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Übergriff Unbefugter. Wir wurden jedoch beim Verlassen des Gebäudes sofort von einer offensichtlich unser Erscheinen abwartenden Menge von wiederum etwa 1 Dtsd. Personen empfangen, zu Boden geschlagen, misshandelt und zum SA-Heim getrieben. Dort war man offensichtlich auf unsere Ankunft vorbereitet, bedrohte uns mit Pistolen, nahm uns unsere Burschaft und Papiere ab und misshandelte uns in einem Nebenraum unter Verwendung von Stöcken, indem man uns nacheinander - an mir wurde die Prozedur als Letzten vollzogen - über eine Fritsche legte, festhielt und in heftigster Weise auf uns einschlug, bis wir Zeichen der Ohnmacht oder völligen Erschöpfung erkennen ließen. Im Abschluss an diese Behandlung wurden wir gezwungen, Reverse zu unterschreiben, aus denen sich ergeben sollte, "dass wir in der Schutzhaft der SA in anständiger Weise behandelt und keinen Misshandlungen ausgesetzt worden seien". Gleichzeitig wurden uns hohe Geldbeträge abgenommen, die zum Ersatz von Kleidungsstücken dienen sollten, die wir angeblich bei der Gegenwehr beschädigt hätten. Gegen 2 Uhr wurden mein Vater und ich von einem Mitglied der Bande zum Mitgehen aufgefordert und unter ständigen Drohungen ("Ihr kennt das doch schon, auf der Flucht erschossen?") nach Hause begleitet, ohne dass uns weitere Unbill zugefügt wurde. Die uns zugefügten Verletzungen waren derart schwer, dass ich meinen Vater am dem ersten Frühling nach Dortmund schaffte, und ihn in ein Krankenhaus bracht. Dortselbst wurden uns von dem Chefarzt, meines Wissens Herrn Dr. von Kanstein, St. Joseph-Hospital, Atteste über den von ihm erhobenen Befund ausgestellt. In unsere Wohnung, die am andern Tage von der SA "beschlagnahmt" wurde, konnten wir nicht wieder zurückkehren. Die Freigabe der Möbel habe ich nach vielen Gängen Wochen später über den damaligen Polizeipräsidenten von Bochum, Sarrazin, den meine und meiner Zwillingschwester Darstellung über die meiner Familie zuteil gewordene Behandlung ausserordentlich stark beeinträchtigt hat, bei der Gauleitung der NSDAP erreicht.

Die obige Darstellung gebe ich in Kenntnis der Bedeutung einer solchen Versicherung bis auf die Namensangabe des erwähnten Chefarztes, deren Richtigkeit ich noch feststellen muss, an Kides statt.

Diese Kopie wurde im "Archiv der sozialen Demokratie" (FES) hergestellt.
Weitergabe und Veröffentlichung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des o.a. Archivs gestattet.

1964 IV